

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

24. Juni 2019
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1315 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für eine Teilfläche des Gebietes zwischen der Fuldataalstraße im Nordwesten, der Wilhelm-Speck-Straße im Nordosten, der Gartenstraße im Südosten und dem Ostring im Südwesten soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. VI/32 „Fuldataalstraße, Wilhelm-Speck-Straße, Gartenstraße und Schirmerstraße“ vom 13.05.1977, der durch diesen Bebauungsplan geändert werden soll.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix stadtteilverträglich zu einem gemischt genutzten Quartier weiterzuentwickeln und auf Grundlage des vorliegenden städtebaulich-hochbaulichen Konzepts mit Lebensmittelvollsortimenter und Discounter – jeweils mit ergänzenden Nutzungen in den Obergeschossen (Wohnen / soziale Einrichtungen) – planungsrechtlich abzusichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1315, wird **zugestimmt.**

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Der Beschlusstext wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Verkaufsfläche pro Laden wird auf die in Mischgebieten zulässige Größe von 800 qm begrenzt. Ein Sondergebiet wird nicht ausgewiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1315, wird **abgelehnt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin